

Jene, die als „Betreiber“ des „Systems“ oder, obwohl sie dessen Opfer sind, sich an dem aktiven Unrecht beteiligen, bedürfen umfassenderer Hilfe, und ihnen können wir auch, wofern sie es annehmen, mehr Hilfe leisten als denen, die nur Unrecht erleiden, aber kein Unrecht begehen. Denen, die andere bedrücken und hemmungslos ihren eigenen Vorteil verfolgen, die ihre Macht mißbrauchen, um andere auszubeuten, sich ungerechtfertigte Vorteile sichern, die ebenso viele Nachteile für andere bedeuten mit der Folge, daß diese im Vergleich zu ihnen immer ärmer, sie selbst aber immer reicher werden, können wir helfen, sich aus dem *moralischen* Übel der Sünde zu befreien und ihr durch die Sünde gestörtes Verhältnis zu Gott wieder in Ordnung zu bringen. Diese Hilfe zählt zu dem, was die Sprache der asketischen Theologie unter dem Namen der „Werke der *geistlichen* Barmherzigkeit“ zusammenfaßt.

Die unvergleichlich größere Zahl derer, die sich an diesem aktiven Unrecht nicht beteiligen (und meist auch gar nicht beteiligen können), sondern nur unter dem ihnen angetanen Unrecht als physischem oder materiellem Übel leiden, bedürfen dieser Hilfe zur Befreiung von moralischer Schuld nicht. Die Hilfe, deren sie bedürfen, besteht in einem Werk oder in Werken der *leiblichen* Barmherzigkeit, die wir aus reiner Humanität oder Philanthropie leisten können. Diese Motivation ist nicht spezifisch christlich und braucht es nicht

zu sein; das natürliche menschliche Mitgefühl genügt, dem, wenn es sich um objektives Unrecht handelt, unser Sinn für Recht und Gerechtigkeit verstärkend beitreten kann.

So pflegt denn auch die Kirche sich an diese natürlichen menschlichen Empfindungen zu wenden; aus Erfahrung ist ihr bekannt, daß dieser Appell sich auch bei der großen Mehrheit ihrer Gläubigen stärker auswirkt als spirituellere Motive. Diese Motivation hat obendrein den großen Vorzug, daß sie sich völlig freihält von Haß oder Neid auf diejenigen, die von dem institutionalisierten Unrecht profitieren. Diese an dessen Fortbestand Interessierten sind es, die aus dem Kampf für die soziale Gerechtigkeit einen Kampf von „Menschen gegen andere Menschen“ (hier also gegen sich selbst als Widersacher der Gerechtigkeit) machen; so ausdrücklich Papst Johannes Paul II. in Ziff. 20, Abs. 3 seiner Enzyklika „*Laborem exercens*“. So ist und bleibt der Kampf gegen das institutionalisierte Unrecht der Sache nach immer ein Kampf gegen die Sünde, nicht gegen eine angebliche oder vermeintliche „soziale“ Sünde, sondern gegen die ganz persönliche Sünde dieser Menschen als physischer Personen, und erweist sich damit als wesentliches Bestandteil dessen, was die Aufgabe der Kirche ist, nämlich die Menschen von der Sünde zu befreien und das durch die Sünde gestörte Verhältnis des Menschen zu Gott wiederherzustellen.

Oswald von Nell-Breuning SJ

Situation des älteren Menschen in der Familie

Der vierte Familienbericht, auf Beschluß des Bundestags vom 10. Dezember 1983 als Drucksache 10/6165 im Oktober 1986 herausgebracht, ist insofern eine Novität, als er vom zentralen Lebensinteresse des alten Menschen her die Familie thematisiert und dabei abrückt von der bisherigen Definition der Familie als einer Kernfamilie, die nur Eltern und Kinder umfaßt. Berücksichtigt man, daß die aufsehenerregenden Daten der Demographie in den letzten Jahrzehnten zu wiederholten Malen die Bundesregierung zu Stellungnahmen unter gerontologischen Aspekten herausforderten, so kann dieser Familienbericht als

ein Kompendium jüngerer Erkenntnisse über Altern und ältere Menschen gelten, die in mehreren Veröffentlichungen amtlicherseits zur Verfügung gestellt wurden¹. Bei der Erstellung des Familienberichts haben wie früher namhafte Wissenschaftler und Experten mitgewirkt. Stellvertretend für sie seien Ursula Lehr (Heidelberg) und Max Wingen (Stuttgart) genannt, die beiden Vorsitzenden der Kommission.

Der Auftrag der Bundesregierung an die Sachverständigenkommission ließ erwarten, daß im Bericht aufgezeigt werde, „wie ältere Menschen so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umge-

bung bleiben und wie auch mehrere Generationen unter einem Dach leben können“. Das führte bei der Einleitung des Fachberichts zur kühlen Bemerkung: „Bei der Ausführung ihres Themas ist die Sachverständigenkommission autonom. Sie erstellt den Bericht in eigener Verantwortung und ist an keinerlei Weisung gebunden“ – womit bereits die jeweilige Zuständigkeit von Wissenschaft und Politik klargestellt war.

Der Familienbericht bringt zuerst die Stellungnahme der Bundesregierung zum nachfolgenden Bericht der Sachkommission mit Unterstreichung jener Ergebnisse, welche die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für Sozialpolitik erforderlich machen. Der eigentliche Bericht umfaßt 166 Druckseiten, eine stichwortartige Gliederung, ein Verzeichnis der Kommissionsmitglieder, Literaturangaben und ein umfangreiches Verzeichnis der graphischen Darstellungen zur Erläuterung des Berichts. Auf neun Druckseiten sind kurzgefaßte Ergebnisse des Berichts für eilige Leser vorausgestellt. Die elf Kapitel tragen folgende Überschriften: Strukturelle Wandlungen in der Bevölkerung und Familie; Wohlfahrtsentwicklung und Erwerbsleben; Älterwerden in unserer Zeit; Lebenssituation der älteren Menschen und ihrer Familien nach Jahrgangsgruppen; Familiäre Beziehungen zwischen den Generationen; Lebensraum der älteren Menschen und der Familien; Wohnraum und Siedlung; Die soziale Infrastruktur; Der alte Mensch und die Familie aus der Sicht der Medizin; Konfliktslagen, die (familien-)politisches Handeln verlangen; Familienpolitische Forderungen der Kommission. Dabei fallen die Kapitel 9 und 10 insofern aus der Reihe, als sie bereits in früheren Kapiteln angedeutete Phänomene wieder aufnehmen oder (Kap. 10) mit wissenschaftlicher Akribie näher umschreiben.

Es würde die Aufgabe dieses Beitrags überziehen, wenn im Folgenden ausführlich wiedergegeben würde, was den Zeitgenossen heute – ob gelegen oder ungelegen – sowieso bewußt wird: Daß der Anteil der Bevölkerung, die über 60 Jahre alt ist, in den kommenden Jahren weiter ansteigen wird und im Jahr 2000 etwa 40 Prozent der Gesamtbevölkerung beträgt, daß die Lebenserwartung der 60jährigen Frauen heute auf 82 Jahre und die der 60jährigen Männer auf 76 Jahre angestiegen ist, daß die Zahl der Geborenen zur

Zahl der älteren Menschen gegenläufig ist, daß das Geschlechterverhältnis sich weiterhin zuungunsten der Männer verschiebt, daß die Familienstruktur sich bereits so weitgehend verändert hat, daß 4 bis 5 Generationen in der Familie zur gleichen Zeitspanne leben können, daß die Einpersonenhaushaltungen zunehmen und die Mehrpersonenhaushaltungen sich verringern, daß die Zeit für den sogenannten Ruhestand angesichts der vorstehenden Daten ein Viertel der gesamten Lebenszeit beträgt, daß die älteren Menschen keineswegs eine homogene Gruppe darstellen, sondern innerhalb ihrer Jahrgangsgruppe „klassisch“ anmutende zeitgeschichtliche Schicksale hinter sich haben, daß es „den“ alten Menschen nicht gibt, sondern jedes Individuum durch seine persönlichen Erfahrungen, seine Familie, seine Kultur (vgl. Kapitel Siedlungsform), durch Gesundheit oder Krankheit, Beruf und Freizeit, durch Begabung und Lernen gekennzeichnet ist.

Auf der Grundlage dieser Tatsachen ist die neue Sicht von Familie besonders bemerkenswert. Nicht mehr die Kernfamilie als Prototyp, sondern eine Folge von Generationen gerät jetzt in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit, die „unabhängig von räumlichen oder zeitlichen Zusammenhängen... biologisch und rechtlich miteinander verbunden sind“.

Nie vorher sind denn auch die Wechselbeziehungen zwischen den Generationen so deutlich sichtbar geworden wie heute. Die meisten Kinder können alle vier Großeltern und oft sogar noch ein oder zwei Urgroßeltern erleben. Und die Generation jener Erwachsenen, die vor der Pensionierung stehen, sieht heute oft die eigenen Enkel heranwachsen und steht in der Familie noch ein für einen oder zwei lebende Eltern oder einen anderen Verwandten aus dieser Generation. Das alles ist heute trotz des oben erwähnten Rückgangs der Haushaltsgemeinschaft durchaus möglich. Das gibt auch den einzelnen Werten innerhalb des familialen Systems eine besondere Bedeutung. Solidarität, das heißt gegenseitige Hilfeleistung, und ein grundsätzlicher Konsens scheinen auch heute dies Verhältnis zu bestimmen.

Damit räumt der Familienbericht bereits mit weitverbreiteten Vorurteilen gründlich auf. Das Klischee von der mittleren Generation, die infor-

ge ihrer hedonistischen Einstellung nichts Eiligeres zu tun habe, als die Eltern „abzuschieben“, kann in diesem Umfang nicht aufrechterhalten werden. Die im späten Lebensalter auf Versorgung und Pflege angewiesenen Menschen werden zu 90 Prozent in ihrer Familie betreut. Dabei kann gar nicht ausbleiben, daß angesichts der verbreiteten Berufstätigkeit weiblicher Familienangehöriger – denn sie sind die wichtigsten Organe der Pflege! – diese mittlere Generation tatsächlich an die Grenzen ihrer physischen und psychischen Belastbarkeit gelangt, wenn sie gleichzeitig noch die Belange sonstiger Familienaufgaben (Ehemann, Kinder, Enkelkinder) wahrnehmen möchte. Hier können für die moderne Familie schwere Konflikte heraufbeschworen werden, falls dieser „Sandwich-Generation“ zwischen familiären Ansprüchen von zwei Seiten her nicht Unterstützung von außen erteilt wird. Auch der Verantwortlichkeit gegenüber alten Eltern seien daher Grenzen gesetzt, meint der Familienbericht. „Nicht nur Kinder haben zu akzeptieren, daß ihre Eltern eines Tages nicht mehr können, sondern auch von alten Eltern wird dies verlangt, wenn Kinder sie nur mehr unter der Bedingung pflegen können, daß die eigene Existenz, die des Partners oder der Kinder auf dem Spiele steht.“

Eine lebenslange positive Beziehung zwischen Eltern und Kindern scheint daher die beste Vorsorge für das Alter zu sein. Das bewährt sich in Not- und Krisenzeiten ganz besonders, wo auch die Großelterngeneration zur wechselseitigen helfenden Beziehung beiträgt. Es sind vielfach Großelternaufgaben, freiwillig geleistet, wenn Enkel bei der Ausbildung bezuschußt werden, wenn für sie beim späteren Erwerb eines Wohneigentums „zugelegt“ wird. Viele Jahre hindurch bieten sich für Unterstützung oder Ersatz der Haushaltsführung oft Großeltern an. Die vielfach selbstverständlich gewordene, von der mittleren Generation einkalkulierte finanzielle Unterstützung durch die Eltern (Großeltern) war angesichts eines allgemeinen Wohlstands (Absicherung der Renteneinkommen durch die Bindung an das gegenwärtige Sozialprodukt) durchaus möglich. Auch hier beseitigt der Bericht die publikumswirksame Mär von den Alten als „den Ärmsten der Armen“. (Nicht die Rentner, sondern Landwirte, Arbeiter und Arbeitslose lagen,

wenn die Einkommensstatistik bis 1982 zugrunde gelegt wird, unter dem Durchschnitt.)

Diese Behauptung ist allerdings für eine bestimmte Gruppe älterer Menschen stark einzuschränken. Es handelt sich um besonders benachteiligte, meist verwitwete, geschiedene, jedenfalls alleinstehende Frauen. Infolge eigener, ursprünglicher Benachteiligung durch die geringere Lohnhöhe für Frauen oder durch fehlende vorausgegangene Berufstätigkeit sind sie in der Berechnung der Rentenhöhe zu kurz gekommen. Oft ergab aber auch aus mehrfachen Gründen der Rentenbezug ihres Mannes, falls sie verheiratet waren, eine so niedrige Summe, daß die Witwe ohne eine Aufstockung durch Sozialhilfe ihren Lebensunterhalt nicht mehr fristen konnte. Die wirtschaftliche Diskriminierung solcher Frauen geht Hand in Hand mit einer sozialen: Infolge einer reduzierten allgemeinen Anpassungsfähigkeit an ihre gegenwärtige Situation und einer erheblichen Unsicherheit gegenüber öffentlichen Institutionen ist ihre Information so gering wie ihr Ansehen.

Während die Enkelbetreuung, aus der Sicht einer jungen Familie höchst bedeutsam, ein Viertel der Frauen zwischen 45 und 60 Jahren regelmäßig in Anspruch nimmt, wird auch an diesem Punkt warnend darauf hingewiesen, daß künftig eine berufsgewohnte Großmutter sich wahrscheinlich für ihren Bereich ein Stück Autonomie und Intimität wahren möchte. Da die Frauen künftig vermutlich in ihrer Mehrheit bis ins Rentenalter hinein arbeiten werden, ist damit zu rechnen, daß sie dem Leben mit der jungen Generation nicht mehr so viel verfügbare Zeit widmen, wie dies zum Teil heute noch geschieht. (Wieviel an Lebensqualität dadurch dem Leben einer älteren Frau entzogen wird, steht auf einem anderen Blatt.) Extreme Belastungssituationen der mittleren Generation durch zu pflegende Großeltern und andere Familienangehörige können bei zusätzlicher Lebenseinengung (Armut, zu kleine Wohnung, Konflikte in der Kernfamilie) sich sogar in Vernachlässigung, um nicht zu sagen in Mißhandlungen gegenüber den alten Eltern äußern. Es ist aber auch „die mangelnde Anerkennung des Geleisteten, die oft zu Entgleisungen führt“ (91). Bei negativen Beziehungen zwischen Eltern und Kindern machen sich starke Hemm-

schwellen gegenüber einer Betreuung durch Fremdhilfe geltend. Das Abhängigkeitsverhältnis, das Kinder in bezug auf ihre Eltern erlebt haben, kippt um, wenn die Kinder selbst eine Familie begründen. Es kann in späteren Jahren zum Problem der Familiengemeinschaft werden, wenn die ursprünglich Rat- und Hilfegebenden nun selbst in die Lage kommen, solche Unterstützung von andern erwarten zu müssen. Die frühen Autoritätserlebnisse heute (bei umgekehrten Rollen) offen zwischen den beteiligten Generationen anzusprechen, ist auf dem Weg zur eigenen Lebensreife unausweichlich.

Wie zu erwarten, wird im Familienbericht besonders intensiv der Bereich sozialer Dienste behandelt, welche die Familie ergänzen und unterstützen sollen, notfalls sogar ersetzen. Es entspricht der Gesetzmäßigkeit einer modernen Familientherapie, wenn nicht nur das Leiden eines einzelnen Mitglieds der Familie wahrgenommen und einer Beratung oder Behandlung zugeführt wird, sondern alle übrigen daran teilnehmen, damit Gleichgewicht im System erhalten bleibt. Sosehr also die möglichst langandauernde Selbstversorgung eines älteren Menschen, die Wiedererlangung nach deren Verlust und die Partizipation an einem größeren Ganzen dauerhafte Zielsetzungen jeder Form von sozialen Diensten sind, sie haben immer wechselseitige Wirkungen. Übergangsmöglichkeiten zwischen dem eigenen häuslichen Bereich und einer, wenn nötig geworden, stationären Versorgung müßten angeboten werden, wobei zu beachten ist, daß die Reihenfolge der Leistungen von Hilfe nicht immer streng konsekutiv denkbar ist. „Hilfe für Helfer“ tritt besonders bei versorgungsbedürftigen Älteren als neues Konzept sozialer Hilfe in den Vordergrund, eine Wendung, die ein Umdenken von beiden Partnern der Hilfe verlangt auf Vielfalt offener Dienste (von Besuch und Beratung bis zu Essen auf Rädern, Telefonketten, Geselligkeitsformen und Bildungsmaßnahmen). Der Erhaltung einer selbständigen Lebensweise in der alten Wohnung wird Priorität gegeben, weil sie in der Regel den Wünschen des alten Menschen am meisten entspricht.

Diese Erwartung von „Intimität auf Abstand“ oder „Distanz bei emotionaler Nähe“ ist nicht neu, doch darf daraus keine Leistungsnorm für

den Träger von Hilfen entstehen. Jede Hilfe hat sich am Einzelfall zu orientieren und an der Leistungsfähigkeit des sozialen Umfelds (141). Das Kapitel 8.2.3. (Träger der Leistungsangebote) bringt in sehr offener Weise strittige Probleme des sozialen Dienstleistungsangebots zur Sprache, die sonst selten zu hören sind, zum Beispiel das Konkurrenzdenken der verschiedenen Leistungs- und Kostenträger, die Kompetenzunterschiede zwischen professionellen und nichtprofessionellen Mitarbeitern und die Notwendigkeit von Kooperation und Weiterbildung beider (141).

Für die gegenwärtige und die zukünftige Politik sind folgende Gesichtspunkte wichtig:

Die Sorge für die älteren Mitglieder einer Familie kann sich ständig überschneiden mit der gleichzeitigen Verantwortung für die jüngere Generation. Das ist eines der Kennzeichen heutiger Familienwirklichkeit. Beide Ziele können miteinander in Konflikt geraten, müssen ständig gegeneinander abgewogen werden und müssen zu Lösungen führen, die das Selbstbestimmungsrecht des älteren Menschen achten.

Altwerden ist als unausweichlicher Lebensprozeß eine Aufgabe, der sich auch die Jungen stellen müssen. Sie werden dereinst im eigenen Alter – an das sie heute noch nicht glauben – so viel an Lebensqualität erfahren, als sie selbst einen Lebensplan aufstellen, einen entsprechenden Lebensstil in gesundheitlicher und kultureller Form pflegen und ihr Dasein von Anfang an sozial und kommunikativ auf das Miteinander mit andern Menschen ausrichten. Auf diese Weise werden sie Erfahrungen machen, die für sie aus der gewonnenen „zusätzlichen“ Lebenszeit einen Schatz bilden, der ihnen in späteren Jahren zur Verfügung steht. Dafür aber trägt jeder einzelne für sich selbst, alle aber füreinander die Verantwortung.

Es kann nicht die Aufgabe der Politik sein, die sozialen Rollen durch Eingriff in die Familien zu verändern (2.2). Wohl kann sie aber durch Vorstellung und Anbieten gelungener alternativer Daseinsformen im Alter, im Gegensatz zu den heute noch weitverbreiteten Klischees, ein solches neues Rollenbild unterstützen. Alle öffentlich geförderten Bildungseinrichtungen müßten sich beispielsweise überprüfen, ob sie nicht unbeachtet einem Altersstereotyp unterliegen, das heu-

te wissenschaftlich überholt ist. Die Lernfähigkeit des Menschen ab 60 Jahren bleibt erhalten, wenn das Training von Intelligenz nicht nachläßt und die Lernmotivation vor allem durch die Umwelt gefördert wird.

Das wertschaffende Potential alter Menschen, ihre Fähigkeiten aus Berufs- und Lebenserfahrung sinnvoll für die Allgemeinheit einzubringen, ohne dadurch langfristige Konkurrenz für die nachrückende Generation zu schaffen, müßte ein Gegenstand öffentlicher Werbung werden. Eine humane Politik kann zugunsten der älteren Generation deren Selbstbewußtsein erfolgreich stärken, wie schon heute in vielen Initiativen deutlich wird.

Die Bundesregierung kann mit gutem Recht auf Leistungen hinweisen (Familienbericht):

Eine flexiblere Gestaltung des Arbeitslebens (z. B. Verbesserung der Teilzeitarbeit, Rückkehr in den Beruf nach längerfristiger Unterbrechung) kommt indirekt auch älteren Leuten in der Familie zugute, in deren Interesse solche Regelungen (z. B. für pflegende Angehörige) getroffen werden können.

Erste Schritte zur Anerkennung von Kindererziehungszeiten für ältere Frauen in der Rentenversicherung sind bereits gemacht. Die Ausdehnung eines solchen Anspruchs auf Frauen, die vor dem 1. Januar 1988 65 Jahre alt waren, ist beabsichtigt.

Ein Gesetzentwurf liegt vor, der die häusliche Pflege von kranken Schwerstpflegebedürftigen verbessert, die medizinische Rehabilitation fördert und den (befristeten) Ausfall der pflegenden Person ausgleicht.

In einem Modellprogramm erhalten schon jetzt Pflegebedürftige und ihre pflegenden Angehörigen Entlastung durch „Ambulante Dienste für Pflegebedürftige“, damit sie ihrem Willen entsprechend so lange als möglich in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können.

Auf dem Gebiet des Wohnungswesens (2. WoBauGes.) werden öffentliche Mittel zur Förderung von Eigentumsmaßnahmen, auch zugunsten von Mehrgenerationenhaushalten, zur Ver-

fügung gestellt und Familienzusatzdarlehen bei Bauwilligen öffentlich geförderten Wohneigentums erhöht. Diese und andere Vergünstigungen im Wohnungswesen wollen vor allem das Zusammenleben der über 62jährigen im Haushalt finanziell erleichtern.

Die Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit durch eine neue Kategorie im Leistungssystem der sozialen Sicherheit dürfte das schwierigste Problem für die Zukunft sein. Verschiedene Lösungsmöglichkeiten stehen zur Diskussion, die einer baldigen gesetzlichen Regelung harren. Auch eine Verbesserung der sozialen Absicherung der Pflegepersonen wird für wünschenswert gehalten und soll in Angriff genommen werden.

Die Familien- und Altersforschung soll für folgende Schwerpunktthemen interessiert und durch entsprechende Modelle unterstützt werden: Gesundheit und Ernährung, Verbraucherschutz für ältere Menschen, Vorbereitung auf das Alter, Teilhabe am öffentlichen Leben u. a. m.

Die Stärkung der Solidarität zwischen den Generationen als klar umrissenes Ziel der Familienpolitik in pluriformer und abgestufter Trägerschaft verdient hohe Anerkennung. Naheliegenden Versuchen, Frauen und sonstige Angehörige für künftige pflegerische Pflichtaufgaben in der Familie noch mehr als bisher zu belasten und professionelle Hilfen (stationär oder ambulant) zugunsten ehrenamtlicher Arbeit aus Kostengründen zu verringern, dürfte durch den vorliegenden Familienbericht endgültig der Abschied gegeben worden sein. Das Sowohl-Als-auch soll als Maxime zukunftsgerichteter Politik erhalten bleiben.

Martha Krause-Lang

¹ Lebenssituation und Zukunftsperspektiven älterer Menschen in der Bundesrepublik Deutschland (Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage CDU/CSU und FDP, BTDrucks. 10/2784); Lebensumstände älterer und hochbetagter Frauen in der Bundesrepublik Deutschland (10/1807); Altenpolitik in der Bundesrepublik Deutschland (Große Anfrage der Fraktion „Die Grünen“, 10/4108); Bericht zur Frage der Pflegebedürftigkeit (10/1943).